

## **DIE GRÜNEN ENGEL – Aufbereitungszentrum Nürnberg**

*Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 KrWG*

### **Sicherheitshinweis**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kunden und Geschäftspartner,

in der Eile des Alltags kann es schnell mal passieren, dass ausgehängte Warnhinweise übersehen- und das Anlegen von Schutzkleidung vergessen werden.

Deshalb möchten wir Sie freundlich und auf Ihr gesundheitliches Wohl bedacht, wie auf unserem Firmengelände ausgeschildert, nochmals an die Schutzkleidungspflicht, sowie das strikte Rauchverbot bei Betreten unseres des Betriebsgeländes hinweisen, um Ihre Sicherheit bei uns zu gewährleisten. Zu diesem Zwecke ist auch den Anweisungen unserer Mitarbeitern insbesondere bezüglich der Schutzkleidung unbedingt Folge zu leisten.

Die Sicherheitsbestimmungen setzen sich bei Betreten des Geländes primär wie folgt zusammen:



- Sicherheitsschuhe
- Sicherheitshelm
- Warnweste
- Schrittgeschwindigkeit
- Rauchverbot

Auf der folgenden Seite finden Sie alle wichtigen Punkte der Sicherheitsvorschriften auf dem Betriebsgelände im Detail:

Somit freuen wir uns auch weiterhin auf eine sichere und effiziente Zusammenarbeit mit Ihnen und wünschen noch eine angenehme Woche.

Freundliche Grüße vom Nürnberger Hafen

**DIE GRÜNEN ENGEL**

Um Unfälle auf dem Gelände des Aufbereitungszentrums „Die Grünen Engel“ sowie im öffentlichen Straßenverkehr zu vermeiden, sind Sie als Fahrzeugführer verpflichtet nachfolgende Punkte zu beachten, bzw. einzuhalten.

**Ein Verstoß gegen die gelisteten Regelungen, kann zum Hausverbot führen.**

1. Auf dem Gelände des Aufbereitungszentrums herrscht absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
2. Beim Aufenthalt außerhalb des Fahrzeuges sind Sicherheitsschuhe, Sicherheitsweste und ein Sicherheitshelm zu tragen.
3. Das Entnehmen von Gegenständen, Material (auch aus Anlieferungen), sowie das unberechtigte Ablagern von Müll auf dem Gelände sind verboten.
4. Die Anweisungen des Personals des Aufbereitungszentrums sind zu befolgen.
5. Das unnötige Laufenlassen des Motors ist untersagt.
6. Das Entfernen vom eigenen Fahrzeug, bzw. das selbstständige Begehen des Betriebsgeländes ist verboten.
7. Auf dem Gelände des Aufbereitungszentrums gelten sinngemäß die StVO sowie die Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h.
8. Fahrzeuge bzw. Container dürfen ohne Rücksprache mit der Betriebsleitung nicht auf dem Gelände des Aufbereitungszentrums abgestellt werden.
9. Container dürfen nur auf die zugewiesene Fläche abgestellt werden.
10. Das Fotografieren auf dem Gelände des Aufbereitungszentrums ist ohne Rücksprache mit der Betriebsleitung verboten.
11. Die Hinweisschilder an den Entladestationen sind zu beachten und den Weisungen des Aufbereitungszentrums – Personals ist Folge zu leisten.
12. Selbstverursachte oder wahrgenommene Beschädigungen von Anlagenteilen oder Gebäuden sind umgehend der Betriebsleitung zu melden.
13. Bei Wahrnehmung von Störfällen (Unfälle, Brände...) ist unverzüglich die Betriebsleitung zu informieren.
14. Wird Material im Aufbereitungszentrum angeliefert bzw. abgeholt, so ist die Tonnage des Materials immer mittels Verwiegung zu erfassen. Das Verlassen des Geländes des Aufbereitungszentrums, ohne die Erfassung der Tonnage wird strafrechtlich verfolgt. Ausnahmen werden nur durch die Betriebsleitung erteilt.
15. Ladeflächen dürfen nur unmittelbar an der Entladestelle gereinigt werden. Das Reinigen des Fahrzeuges mittels Wasser ist nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Betriebsleitung gestattet.
16. Für die Einhaltung des höchstzulässigen Gesamtgewichts (und somit für die im Aufbereitungszentrum verladene Menge) ist der Fahrzeugführer verantwortlich. Das Wiegepersonal ist verpflichtet, bei offensichtlicher Überladung des Fahrzeuges, ein Abladen des Fahrzeuges zu veranlassen.
17. Der Fahrzeugführer ist für das Abdecken von kontaminiertem Material beim Transport verantwortlich.
18. Der Fahrzeugführer hat sich von dem Verlassen des Aufbereitungszentrums – Geländes von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Begleitpapiere sowie der Fahrzeugausrüstung zu überzeugen.

